

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	24.03.2015

Weitere Nutzung des ehemaligen Praktiker-Baumarktes, Friedrich-Naumann-Straße 2 in Köln Porz-Eil

Der Verwaltung liegt eine Anfrage der SPD-Fraktion unter laufender Nummer AN/0472/2015 zur Beantwortung vor. Die Verwaltung nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1

Die zuständige Dezernentin hatte in einer Informationsveranstaltung in der Finkenberger Lise-Meitner-Gesamtschule am 02.10.2014 öffentlich zugesagt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in der Verkaufshalle des ehem. Baumarktes als Maßnahme zur Gefahrenabwehr zeitlich befristet (bis Oktober 2015) erfolge. Diente der jetzt vorgenommene Ankauf des Gebäudes im Wege der Zwangsversteigerung lediglich dazu, die Nutzung der Halle für Flüchtlinge bis zu diesem zugesagten Termin Oktober 2015 sicherzustellen oder beabsichtigt die Verwaltung, anders als öffentlich zugesagt und bisher nicht öffentlich widerrufen, die Halle über Oktober 2015 hinaus nutzen zu wollen?

Antwort der Verwaltung:

Ein Erwerb des Objektes war allein deshalb sinnvoll, weil die Stadt kein Interesse daran haben kann, dass ein privater Investor das Objekt ersteigert, um es dann teurer an die Stadt weiterzuvermieten. Aufgrund des im Zwangsversteigerungsverfahren gegebenen Sonderkündigungsrechts wäre in diesem Fall auch eine sofortige Beendigung der Nutzung möglich gewesen.

Daneben haben aber wesentlich die anhaltend hohen Zugangszahlen, gerade auch zu Beginn dieses Jahres, den Kauf des Objektes notwendig gemacht. Durch den Umbau und die Einrichtung von „Kojen“ verfügt diese Notunterkunft über einen besseren Unterbringungsstandard als die derzeit in Anspruch genommen Turnhallen. Aufgrund der guten Betreuung des Objektes durch das Deutsche Rote Kreuz und die Stadt Köln hat sich diese Notunterkunft seit Dezember 2014 im laufenden Betrieb unter diesen Rahmenbedingungen als Notaufnahme für unerlaubt eingereiste Personen gut bewährt. In jedem Fall ist diese Einrichtung der Nutzung weiterer Turnhallen als Notmaßnahme vorzuziehen, da sie besser ausgestattet ist und durch ihre Nutzung Schulsport und Vereinssport nicht beeinträchtigt werden.

Es trifft nicht zu, dass die Verwaltung, insb. die zuständige Dezernentin, in der Informationsveranstaltung am 02.10.2014 eine zeitliche Befristung der Nutzung des Objektes zugesagt hat.

Die Verwaltung hatte in der Informationsveranstaltung am 02.10.2014 lediglich mitgeteilt, dass auf Grundlage einer einvernehmlichen Beschlagnahme mit dem Zwangsverwalter eine Nutzung bis Oktober 2015 vereinbart wurde. Eine darüber hinausgehende Nutzung wurde weder in Aussicht gestellt, noch kategorisch ausgeschlossen. Die Nutzung der umgebauten Baumarkthalle zur Unterbringung von Flüchtlingen ist rechtlich eine Notmaßnahme zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Die aktuellen Zugangszahlen von mehr als 300 Personen pro Monat und die zu erwartenden Zugänge in den nächsten Monaten zwingen dazu, alle verfügbaren Ressourcen auf eine kurz-, mittel- und langfristige Nutzbarkeit hin zu überprüfen.

Die weitere Nutzung des Standortes Friedrich-Naumann-Str. 2 ist davon abhängig, ob sich der Umbau des Verwaltungsgebäudes wirtschaftlich realisieren lässt. Hierzu sind das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und die Änderung des Bebauungsplans abzuwarten (s. Antwort zu Frage 2). Die Bau- marktfläche muss jedoch in Anbetracht der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen (s. oben) weiterhin für Notfälle vorgehalten (damit ist ausdrücklich nicht gemeint, dass die Fläche auch „belegt“ wird / bleibt) werden, um andere schlechtere Notmaßnahmen (z.B. Turnhallen) in der Zukunft möglichst vermeiden zu können.

Frage 2:

Das auf dem Gelände befindliche Verwaltungsgebäude ist in einem schlechten baulichen Zustand. Für die notwendigen Umbauarbeiten rechnet die Verwaltung mit einer Bauzeit von bis zu einem Jahr. Bevor mit den Arbeiten begonnen werden kann, sind jedoch nach Aussage der Verwaltung umfangreiche Vorprüfungen (Notwendigkeit einer B-Plan Änderung, bautechnische Prüfung, Brandschutz) notwendig, um zu klären, ob und wie das Gebäude nutzbar ist und ob es sich überhaupt zur Unterbringung von Flüchtlingen als geeignet erweist. Wann rechnet die Verwaltung hier mit einer Entscheidung und in welcher Höhe entstehen Kosten?

Antwort der Verwaltung:

Das Verwaltungsgebäude wurde in den 70er Jahren errichtet und befindet sich in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Zur Nutzung als Flüchtlingsunterkunft sind bauliche Änderungen erforderlich. Dazu gehören neben der Ertüchtigung/Erweiterung von Sanitär- und Duschkmöglichkeiten auch der Einbau von Kochmöglichkeiten sowie die Einrichtung des gesetzlich vorgeschriebenen zweiten Rettungsweges. Die hierfür erforderlichen Schritte sowie die voraussichtlichen Kosten werden durch eine Machbarkeitsstudie ermittelt. Die Verwaltung wird dem Rat dazu einen Maßnahmenbeschluss inkl. der erforderlichen Umbaukosten zur Entscheidung vorlegen.

Frage 3

Die Verwaltung hat erklärt, die Baumarkthalle, die mit einem Investitionsvolumen für Umbauten in Höhe von bisher 1,47 Millionen Euro hergerichtet wurde, nach Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes zu räumen und die Menschen in das dann hergerichtete Verwaltungsgebäude umzuziehen. Die Halle soll dann für Sprach- und Spielangebote genutzt werden. Inwieweit ist diese Vorgehensbeschreibung aus Sicht der Verwaltung verbindlich, denn damit wären die erheblichen Investitionen in die Herrichtung der Halle letztlich verloren. Oder ist vielmehr vorgesehen, bzw. inwieweit hält sich die Verwaltung die Option offen, zukünftig sowohl die hergerichtete Baumarkthalle als auch das dann hergerichtete Verwaltungsgebäude zur Unterbringung von dann bis zu 600 Flüchtlingen zu nutzen?

Antwort der Verwaltung:

Die Investition für den Umbau der Halle wäre dann verloren gewesen, wenn ein Investor das Objekt erworben hätte. Die Stadt hat nun die Möglichkeit, die weitere Nutzung des Standortes zu prüfen und das Ergebnis dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Die Umnutzung der Räumlichkeiten für Spiel- und Betreuungsangebote ist unter dem Aspekt einer Unterbringung von Flüchtlingen im Verwaltungsgebäude ein sinnvolles Angebot für die Menschen, die sich an dem Standort aufhalten und trägt mit dazu bei, diesen Standort dem in den Leitlinien zur Flüchtlingsunterbringung festgesetzten Standard anzunähern.

Der Standort soll insgesamt auf eine Belegung mit bis zu 300 Personen beschränkt bleiben.

Frage 4:

Wie schätzt die Verwaltung die Integrationsfähigkeit des Gewerbegebietsstandortes zur langfristigen Großunterbringung von Flüchtlingen ein? Welches Konzept besteht, um sowohl für die zugewiesenen Menschen als auch die Bewohner und Bewohnerinnen im Umfeld hierfür die notwendigen Voraussetzungen und Angebote zu schaffen?

Antwort der Verwaltung:

Im Falle einer längerfristigen Nutzung dieses Standortes als Flüchtlingsunterkunft bestehen gute Integrationsmöglichkeiten. Bereits jetzt werden Gespräche mit angrenzenden Gewerbebetreibenden

über Integrationsprojekte geführt. Die bisher genutzten Räumlichkeiten können zudem für weitere Integrationsprojekte vor Ort genutzt werden (s.o. „Spiel- und Betreuungsangebote“). Dies gerade auch mit Blick auf die Integration im Stadtteil (Begegnungsmöglichkeit).

Frage 5

Wie bewertet die Verwaltung die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge an alternativen Standorten und Gebäuden im Kölner Stadtgebiet, die dem Anspruch an eine menschengerechte Unterbringung im Sinne der Leitlinien zur Flüchtlingsunterbringung besser gerecht werden als ein dritter Großstandort zur Flüchtlingsunterbringung? Wie sind bspw. die Möglichkeiten der Nutzung des ehem. Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke am Maarweg, die Unterbringungsmöglichkeiten auf Hotelschiffen, die Möglichkeiten einer engen Kooperation mit Wohnungsunternehmen (auch der Kirchen) oder die Herrichtung von Ansiedlungsflächen auf Kasernengelände?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt ist in der Situation für den weiter zu erwartenden, kontinuierlich starken Flüchtlingsanstieg ausreichend Unterbringungsplätze schaffen zu müssen. In diesem Jahr wird mit einem Zugang von mindestens 300 Personen pro Monat gerechnet. Gegenüber dem Jahr 2014 wird sich der Anstieg der zusätzlich in Köln unterzubringenden Personen somit von 2.069 auf mindestens 3.600 Flüchtlinge nahezu verdoppeln. Es sind also erhebliche Anstrengungen erforderlich, entsprechenden Wohnraum zu akquirieren.

Die Verwaltung ist daher in alle Richtungen aktiv. Für das ehemalige Verwaltungsgebäude der HGK an der Oskar-Jäger-Straße laufen aktuell die Vertragsgespräche über eine längerfristige Anmietung und für mögliche Hotelschiffe ist die Verwaltung in der Prüfung möglicher Liegeplätze. Die Kooperation mit den Wohnungsunternehmen wird weiter forciert und ausgebaut. Erste Erfolge sind bereits jetzt eingetreten und werden durch die Statistik des „Auszugsmanagements“ verbunden mit der Notwendigkeit dies auszubauen belegt. Aktuell befindet sich eine Vorlage zur Ausweitung des „Auszugsmanagements“ in Vorbereitung. Mit dem Standortältesten der Bundeswehr in Köln werden derzeit Gespräche über die Nutzungsmöglichkeiten von Flächen geführt.

gez. Roters